

Zeitschrift: Der Schweizer Familienforscher = Le généalogiste suisse
Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung
Band: 33 (1966)
Heft: 4-5

Vereinsnachrichten: Nachrichten von Familienverbänden

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Groß sei auch die Zahl der Schweizer, welche lediglich einige Zeit zu Schriesheim wohnten und dann wieder weiter zogen, um sich andernorts niederzulassen oder in die Schweiz zurückzukehren. Nicht aufgeführt sind Schweizer, die vor ihrer Niederlassung zu Schriesheim an andern Orten der Kurpfalz wohnten, und die nur mit Mühe sicher eingeordnet werden können wie z. B. die Fuhrer und Hauser. Interessant ist auch, daß der erste Schultheiß zu Schriesheim nach dem Dreißigjährigen Krieg ein Berner Namens Hänni war, und daß dessen Nachfolger eine Bernerin heiratete. Nach den Berechnungen des Herrn Dr. H. Brunn betrug um 1700 der Schweizer Blutanteil bei der Bevölkerung Schriesheims 25 %.

Pfarrbuch 1657—1757 von Menzingen gefunden

Bei Räumungsarbeiten im Pfarrhaus Menzingen wurde unter alten Büchern das seit vielen Jahrzehnten vermißte und immer wieder erfolglos gesuchte Pfarrbuch mit den Tauf-, Firm-, Ehe- und Totenregistern 1657—1757 gefunden.

(Freundliche Mitteilung von H.H. Pfarresignat Albert Iten, Zug, aus «Vaterland» 17. 2. 1966, mit Abbildung, und von Herrn Alt-Landschreiber Dr. Ernst Zumbach, Zug, aus «Zuger Nachrichten» 1966, Nr. 18).

NACHRICHTEN VON FAMILIENVERBÄNDEN

Silberjubiläum des Familienverbandes der Scherer von Meggen

Am Auffahrtstag 1966 versammelten sich 70 Teilnehmer in der künftigen «Visitenstube des Standes Luzern», der Villa St. Charles Hall in Meggen, zum 25-jährigen Jubiläum des Familienverbandes. Der Präsident Albert Scherer-Huber hatte die Freude u. a. den früheren Gemeindeschreiber Arnold Stalder, den Gemeindeschreiber Walter Wüst und zwei ehrw. Schwestern aus dem Kloster Ingenbohl, die von der sechsten Nachfolgerin der 1888 verstorbenen ersten Generaloberin Maria Theresia Scherer ans Fest delegiert worden waren, zu begrüßen.

Jean Scherer-Sievers konnte zum Jubiläum die in jahrzehntelanger Freizeitarbeit erforschte Familienchronik im Manuskript überreichen, die 221 Textseiten, die Stammliste mit 280 Familien und 18 Porträts bedeutender Personen umfaßt. Nicht einfach war das Zusammentragen des Materials aus bäuerlichen Familien. Funde wie das Tagebuch des Schneiders und Musikers Josef Scherer-Sigrist (Schlößli-Bühlmatt) aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts sind um so wertvollere Ausnahmen. Als Vertreter des Gemeinderates von Meggen konnte Gemeindeschreiber Walter Wüst bekanntgeben, daß die Gemeinde die Arbeit veröffentlichen möchte.

(Nach ausführlichem Bericht von -ur- im Luzerner Tagblatt vom 24. 5. 1966.)

Familienvereinigung Wickli

Über 40 Teilnehmer versammelten sich am 15. Mai 1966 in Schaffhausen. Sie konnten mit Freude zur Kenntnis nehmen, daß die ersten 14 von insgesamt 65 Stammtafeln, verfaßt von Jakob Wickli-Steinegger (Kilchberg ZH) und gezeichnet von dem Kantonsschüler Ulrich Wickli (Schaffhausen) in Offsetdruckverfahren gedruckt vorliegen und den Mitgliedern verabreicht werden können. Es ist zu hoffen, daß der Bezugskreis groß genug ist, damit die begonnene Drucklegung fortgesetzt werden kann. (Präsident: Johannes Wickli-Oettli, Schaffhausen).

Jakob Wickli, Kilchberg ZH.

BUCHBESPRECHUNGEN

Das Geschlecht dictus Reber. Bemerkungen zur Buchbesprechung S. 32—34 dieses Jahrgangs.

Vor Jahresfrist ist der Schreibende mit einer Besprechung dieses Buches in der Schweiz. Zschr. f. Geschichte beauftragt worden (Heft I, 1965, S. 141 f.) Die eingehende Durcharbeitung ergab damals ein wenig günstiges Resultat, das mit Rücksicht auf den verstorbenen Autor milde dargelegt wurde.

Trotz enormem Aufwand an Arbeit, bewundernswertem Fleiß und Spürsinn ist Raebers Veröffentlichung — besonders im frühen genealogischen Teil — bei einem mit vielen Mängeln behafteter «Versuch einer Genealogie» geblieben. Aus der Unzahl von Annahmen und Vermutungen, mit denen viele Filiationen — und gerade oft an den springenden Punkten — begründet werden, seien nur einige Beispiele genannt.

Die ganze Abstammungsreihe von 1166 an mit 8 Generationen (nach der Zählung des Autors) bis 1397 zum Stammvater der Reber von Merleschachen ist in den Filiationen überall nur auf Annahmen aufgebaut. Die S. 71 angezogene Urkunde von 1299 aus Fontes Rer. Bern. III, Nr. 726, S. 733, ist identisch mit jener angeblich auf 1222 datierten (S. 60). Jene frühere Fassung aus Walther, Gesch. d. Bern. Stadtrechts (1794) ist eine falsche, entstellte Wiedergabe des Originals, die richtig auf 1299 zu datieren ist. Es handelt sich bei beiden Fassungen um genau denselben Rechtsakt. Dagegen hat Walther die Zeugennamen verunstaltet, die eben 1299 richtig erscheinen. Weder ist von einem Grafen von Greyerz, noch von einem «her» Heinrich Reber und Chunrat Kempo die Rede. Diese drei Zeugen sind keine «Burgherren», von Thun, sondern «Burgerre», also einfache Burger, sie heißen Rudolf der Miescher, Heinrich Reber und Cunrat Knupo. Der sogen. Heinrich II Reber hat nie existiert, sondern ist ein- und dieselbe Person mit Heinrich III, — dem angeblichen Enkel —! von 1299. Die richtige Datierung liest sich: «zwelif hundert jar vn neun vn neuncig jar», nicht vn zwen vn zwenzig». Damit fallen die Ableitungen S. 61 f. gänzlich in sich zusammen, sie sind phantasievolle Erfindungen.

Bei einer Schenkung Heinrichs v. Ansoltigen an die Kirche Scherzliken sind 1280 als letzte Zeugen Rudolfus dictus Reber et Heinricus frater suus genannt,